

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Uli Franke  
Bessunger Straße 47  
64285 Darmstadt

Stadträtin  
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
10.06.2020

### **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Herrn Uli Franke vom 02.06.2020 zur wirtschaftlichen Situation der Sozialen Träger in Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

Frage 1.

Sind nach Kenntnis des Magistrats Träger, die im Auftrag der Stadt Darmstadt Aufgaben erfüllen, durch den Ausfall von Einnahmen in ihrer Existenz gefährdet? Wenn ja, welche?

Dem Jugendamt und dem Zentralen Förderwesen Dezernat V sind bis heute keine Träger bekannt, die in ihrer Existenz gefährdet sind.

Frage 2.

Bezahlt die Stadt Darmstadt soziale Träger für Leistungen weiter, die coronabedingt nicht erbracht werden können?

Von Beginn der Pandemie an war und ist es die sozialpolitische Prämisse, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, damit die sozialen Dienstleistungsträger möglichst keine finanziellen Nachteile haben+.

Die vom Zentralen Förderwesen bearbeiteten Förderungen und Zuschüsse des Amtes für Soziales und Prävention, des Jugendamtes sowie des Frauenbüros an freie Träger werden unabhängig von eingeschränkter oder eingestellter Tätigkeiten und Leistungen im vollen Umfang weiter gewährt. Bei den Trägern der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen wurden ab dem 16.03.2020 die in den Bescheiden vereinbarten Leistungen bis Ende Mai in vollem Umfang geleistet. Uns ist bekannt, dass die vereinbarten Leistungen wieder fast in vollem Umfang erbracht werden.



Frage 3.

Entlasten die neu beschlossenen Zahlungen von der Bundesebene bezüglich der in Frage 2 angesprochenen Zahlungen die Stadt Darmstadt? Würde eine vollständige Finanzierung der Ausfälle durch die Übernahme des 25%-Anteils durch das Land Hessen die Stadt noch deutlich stärker entlasten?

Mit einer Entlastung des städtischen Haushaltes könnte nur dann gerechnet werden, wenn für Träger durch eine Beantragung von Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) die Möglichkeit bestehen würde, dass der Bund und das Land die beantragten Mittel zu 100 % finanziert. Die Ausführungsbestimmungen für Hessen liegen uns bis heute nicht vor. Somit kann diese Frage nicht endgültig beantwortet werden.

Frage 4.

Was kann und was wird die Stadt Darmstadt unternehmen, um in ihrer Existenz gefährdete Träger zu unterstützen?

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 beschrieben, hat die Stadt in allen sozialen Bereichen die Existenz der Träger durch die uneingeschränkte Fortsetzung der Zahlungen in die Lage versetzt, die sozialpolitisch notwendigen und wichtigen Leistungen auch weiterhin gut erbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin

[Per Mail an](#)

[Büro des Oberbürgermeisters](#)  
[Büro des Bürgermeisters](#)  
[Stavo](#)  
[Magistrat](#)  
[Jugendamt](#)  
[Amt für Soziales und Prävention](#)  
[Pressestelle](#)  zur Kenntnis  zur Veröffentlichung

---